

SCHUTZKONZEPT FÜR WEITERBILDUNGS- VERANSTALTUNGEN IM HAUS DER REFORMIERTEN UNTER COVID-19

Version: 21. Januar 2021

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Landeskirchlichen Dienste stellt sicher, dass die Vorgaben gemäss COVID-19-Verordnung 2 eingehalten werden.

1. Im ganzen Haus der Reformierten herrscht Maskenpflicht
2. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände
3. Mitarbeitende und andere Personen im Haus der Reformierten halten 1.5 m Abstand zueinander.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
6. Kranke nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen

1. MASKENPFLICHT UND HÄNDEHYGIENE

Besucherinnen und Besucher im Haus der Reformierten müssen überall eine Hygienemaske tragen.

Besucherinnen und Besucher im Haus der Reformierten müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Dazu sind Händehygienestationen aufgestellt: Beim Eingang im Parterre, vor den Toiletten im Soussol.

2. DISTANZ HALTEN

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Gänge sind breit genug, dass sich Personen eigenverantwortlich ausweichen und einen Abstand von mindestens 1.5 m halten können. Sie entscheiden in Eigenverantwortung, wann sie die Treppe benutzen können.

In den Toilettenräumlichkeiten für Herren darf sich maximal 1 Person aufhalten.

In den Toilettenräumlichkeiten für Damen dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.

Die Scheibe beim Empfang bleibt geschlossen. Die Einrichtung im Eingang ist so gestaltet, dass genügend Platz zwischen den Personen eingehalten werden kann.

Speziell für Weiterbildungsveranstaltungen:

- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen und den Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 m untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.
- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbesondere Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC-Anlagen eingehalten werden können.

- Im Foyer darf nicht gegessen und getrunken werden. Die Kursteilnehmenden setzen sich für die Konsumation in den Pausen an ihren Unterrichtstisch oder halten sich in der Pause draussen auf.
- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.

Sitzungszimmer

Maximale Anzahl Teilnehmende pro Raum:

Sophie-Hämmerli-Marti-Zimmer: 10 Personen

Heinrich-Pestalozzi-Saal: 20 Personen (Standard U)

3. REINIGUNG

Lüften

Die Empfangsmitarbeitenden sind für das entsprechende Lüften im Parterre zuständig (Sitzungszimmer, Eingangsbereich).

Oberflächen und Gegenstände

Speziell für Weiterbildungsveranstaltungen:

- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden vom Hausdienst regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Der Kaffeeautomat im Eingangsbereich steht nur zur Verfügung, wenn eine verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts bestimmt ist. (Aufgaben: Kaffee ausgeben, Kaffeerahm einschenken, Abstände überwachen, Hände vor und nach der Bedienung desinfizieren, Petflaschen in Sitzungszimmer bereitstellen und entsorgen).

WC-Anlagen

- Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt.
- Der Abfall in den WC-Anlagen wird täglich fachgerecht entsorgt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Speziell für Weiterbildungsveranstaltungen:

Die Teilnehmenden werden vorgängig in der Kurseinladung darauf hingewiesen, dass:

- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen, empfohlen wird, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, in Eigenverantwortung über eine Teilnahme entscheiden.

5. ERKRANKTE

An Covid-19 erkrankte Personen bleiben zu Hause und befolgen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG.

Sollten Personen während dem Aufenthalt im Haus der Reformierten an Covid-19 erkranken, begeben sie sich sofort nach Hause. Ansonsten werden sie nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

6. KURSVERANSTALTUNGEN

Interne Kurse dürfen mit maximal 20 Personen im HPS stattfinden.

7. INFORMATION

Speziell für Weiterbildungsveranstaltungen:

Ausbildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.

Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bei der Einladung darauf hingewiesen, dass keine Speisen und keine Masken abgegeben werden.

Auch auf der Website finden sich entsprechende Hinweise zu den Besonderheiten bei Weiterbildungsveranstaltungen in Corona-Zeiten.

Aarau, 21. Januar 2021

Für das Team Bildung: Jürg Hochuli